

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

16-02909

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.08.2016

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

Status

13.09.2016

Ö

Sachverhalt:

2010 hat der Rat der Stadt Braunschweig das „integrierte Klimaschutzkonzept“ sowie ein Maßnahmenpaket von 19 prioritären Klimaschutzmaßnahmen beschlossen. Unter diesen Maßnahmen findet sich auch der „Ausbau der Photovoltaik“ sowie die „Verpachtung städtischer Dächer für die solare Nutzung“. Leider hält sich augenscheinlich die Umsetzung dieser Maßnahmen noch sehr in Grenzen, jedenfalls sind nur sehr vereinzelt Dächer städtischer Gebäude mit Photovoltaikanlagen zu finden. In Folge dessen hat der Rat am 2.2.2016 auf unseren Antrag hin nach einstimmiger Zustimmung der Fachausschüsse Folgendes beschlossen:

„Photovoltaik auf Dächern städtischer Gebäude

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept für die Planung und Errichtung von Photovoltaikanlagen auf allen städtischen Gebäuden, die aufgrund ihrer Ausrichtung zur Sonne einen wirtschaftlichen Betrieb solcher Anlagen erwarten lassen, vorzulegen.

Begründung:

Seit Jahren ist es erklärte Absicht der Stadt Braunschweig, als Beitrag zum Klimaschutz auch auf den Dächern städtischer Gebäude Photovoltaikanlagen zu errichten. Leider ist die Umsetzung dieser Absicht in der Vergangenheit nur sehr partiell und zögerlich erfolgt. Das vorzulegende Konzept soll für Rat und Öffentlichkeit erkennbar machen, wie die Stadt hier vorgeht und damit für die Ratsgremien eine Steuerungsmöglichkeit schaffen.“

Dazu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Dachflächen städtischer Gebäude sind seit Beschluss über das Klimaschutzkonzept 2010 mit Photovoltaikanlagen versehen worden?
2. Welcher prozentuale Anteil potentiell geeigneter Dachflächen ist das?
3. Wann wird die Verwaltung das vom Rat beschlossene Konzept vorlegen?

Anlagen: keine